

Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
-Fachbereich II-  
Frankenfelder Straße 10  
14947 Nuthe-Urstromtal

**Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer  
gemäß § 4 (5) der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
(in der zurzeit gültigen Fassung)  
- Rettungshunde –**

Name, Vorname
Anschrift
Kassenzeichen

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Hundesteuer gem. § 4 (5) Hundesteuersatzung für folgende(n) Hund(e):

Nr.	Name, Geschlecht (w / m)	Rasse	Wurftag
1.			
2.			

Der / Die vorstehende(n) Hund(e) wird / werden von mir als Rettungshund(e) für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt.\*

Zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen werden im Original / als beglaubigte Kopie\* vorgelegt:

- Ausbildungsbildungsbescheinigung zum Rettungshund, die nicht älter als zwei Jahre sein darf
- Aufnahmebestätigung in eine Rettungsstaffel
- Nachweis der Gemeinnützigkeit der Institution

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweis:** Als Rettungshund (Suchhund) wird ein speziell ausgebildeter Haushund bezeichnet, der eine Rettungshundeprüfung erfolgreich absolviert hat. Der Antragsteller muss neben der Ausbildungsbescheinigung vom ASB, Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH), Bundesverband zertifizierter Rettungshundestaffeln (BZRH), Deutscher Rettungshundeverein (DRV), Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser, Technisches Hilfswerk, oder der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) auch den Nachweis über die Aufnahme in eine Rettungsstaffel erbringen. Eine Steuerbefreiung kann nur gewährt werden, wenn die Gemeinnützigkeit dieser Institution nachgewiesen wird.  
Sofern eine der Befreiungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegt, ist dies unverzüglich anzugeben, § 6 Abs. 5 Hundesteuersatzung.

\* Nichtzutreffendes streichen